

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
 Fachrichtung „Kommunikations- und Mediendesign“**

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN ⁽²⁾)

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in mindestens zwei Fremdsprachen;
- selbstständige formal und sprachlich richtige Gestaltung und praxismäßige Anfertigung von Schriftstücken;
- Kenntnisse über Raumordnung, Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsräume, Wirtschaftsstrukturen und -prozesse, Globalisierung und Nachhaltigkeit;
- Anwendung unternehmerischer Grundkenntnisse, z.B. Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, Unternehmensführung, Personalmanagement und -entwicklung; Entwicklung eines Businessplans inklusive Marketing; E-Commerce; Erkennen betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, Problemlösungskompetenz;
- Gestaltung von kundenorientierten Dienstleistungsangeboten (Service Design); Dienstleistungs- und Produktentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung bis zur Entwicklung und Realisierung; Dienstleistungsinnovationsmanagement, Service-Design;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens, Lösung mit Hilfe von Standardprogrammen und Präsentation der Ergebnisse, z.B. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung; Jahresabschlüsse von Einzel- und Gesellschaftsunternehmen; Kostenrechnung inklusive branchentypischer Kalkulationen, Controlling; Personalverrechnung;
- Kenntnis der für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie der Wege der Rechtsdurchsetzung;
- Kenntnisse im Bereich Geschichte und politische Bildung sowie psychologische und philosophische Grundkenntnisse (Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Erkenntnistheorie, Sozialpsychologie, Ethik usw.);
- praktische und theoretische Kenntnisse im künstlerisch-kreativen Bereich, auch unter Verwendung aktueller Technologien (Musik, Bildnerische Erziehung, kreativer Ausdruck);
- Kenntnisse in den Bereichen angewandte Mathematik und Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie und Ökologie, Klimawandel, Nachhaltigkeit);
- Grundkenntnisse im Bereich der Ernährung (Nährstoffe, Nahrungsinhaltsstoffe, Lebensmittel und Getränke, Lebensmittelqualität, Ernährungs- und Konsumverhalten, alternative Ernährungsformen, nachhaltige Ernährung);
- Anwendung von Kenntnissen im Officemanagement, praxismäßiger Einsatz von Standardsoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Bildbearbeitung, Präsentation);
- Installation und Administration von Betriebssystemen und Netzwerken; Aufbereitung, Darstellung, Verwaltung und Sicherung von Daten; Modellieren von Datenbanken; Datenschutz und -sicherheit; E-Government; Lösen von Programmieraufgaben;
- Erstellung, Veröffentlichung und Verwaltung von Webseiten;
- Installation und Administration von Content Management Systemen;
- 3D-Grafiken; Konzepterstellung und Umsetzung von Produktvisualisierungen;
- Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich Kommunikations- und Mediendesign: digitale Fotografie und Bildbearbeitung, Webdesign, Printdesign, digitale Videotechnik und Schnitt, Animationstechnik, digitale Audiotechnik;
- Aufbereitung von Bild- und Textmaterial; Umsetzung von Kenntnissen in der Redaktionsarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Aufbereitung von Interviews;
- Erstellung von Videoproduktionen, einfache Filmprojekte (Dokumentationen, Reportagen, Kurzfilme, Musikvideos, Animationen);
- Erstellung von Audioprodukten (Aufnahme und Bearbeitung, Audioexport);
- Planung und Organisation von Veranstaltungen unter Einbeziehung von Food & Beverage und Catering; Beherrschung grundlegender Serviertechniken; Gästeberatung und Beschwerdemanagement;
- Einsatz von Planungsinstrumenten, von Methoden des Zeitmanagements und branchenspezifischer Software und Tools; Anwendung von Kreativitätstechniken und multimedialer Marketingmaßnahmen;
- Wahrnehmung von Managementaufgaben sowie Planung, Organisation, Durchführung, Dokumentation und Evaluierung von Projekten unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools;
- angemessene Kundenorientiertheit, gepflegtes Äußeres, wertschätzende Umgangsformen und Berücksichtigung von Diversity sowie von unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾

Tätigkeitsfelder:

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, insbesondere in den Bereichen Medieninformatik sowie Kommunikations- und Mediendesign, z.B. Mediendesigner/in, Web-Content-Manager/in, Multimediadesigner/in, Informationsdesigner/in, Desktop-Publisher. Darüber hinaus Grundausbildung u.a. für Fremdsprachenkorrespondent/in, Redaktionssekretär/in, Personalsachbearbeiter/in.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

(3) Falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass). Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalankriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalankriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 340/2015 i.d.g.F.; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe - Fachrichtung „Kommunikations- und Mediendesign“; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, gegebenenfalls Aufnahmeprüfung; Ausbildungsdauer: 5 Jahre; Dauer von Betriebspraktika: Pflichtpraktikum insgesamt acht Wochen während der Ferien; Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Medieninformatik sowie Kommunikations- und Mediendesign, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales Engagement, Kreativität, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in den Fremdsprachen, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung. Unterrichtsgegenstände: siehe Studententafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis; Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien